

# Schutz- und Hygienekonzept

Sommer Filmfest Beratzhausen

vom 22. Juni 2021

## Basis des Konzepts

- Rahmenkonzept für Kinos der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 7. Juni 2021
- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021

## Präambel

Als Sportverein liegt uns das kulturelle und gesundheitliche Wohl aller sehr am Herzen. Als Veranstalter des Sommer Filmfest Beratzhausen werden wir alles dafür tun, Ihnen einen schönen und gleichzeitig sicheren Kinobesuch zu ermöglichen.

## Ausschluss vom Besuch von Kino und Kneipe

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen) ausgenommen, die aktuell mit Covid-19 infiziert sind, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder aktuell einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen, oder die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.

Ausgeschlossen sind weiterhin Personen, die das Tragen der vorgeschriebenen Mund- und Nasenbedeckung verweigern. Wir erkennen keine Atteste an – der Schutz anderer Gäste und unseres Teams steht an erster Stelle.

Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen vom Kinobesuch auszuschließen, wenn sie die Vorgaben nicht einhalten.

## Testkonzept

Sollte aktuell die Vorlage eines aktuell negativen Testergebnis (bzw. Nachweis des Status als geimpfte oder genesene Person) vorgeschrieben sein, muss diese beim Kartenkauf bzw. am Einlass vorgezeigt werden.

Wir führen selbst keine Tests durch – es wird auf die zahlreichen öffentlichen Testangebote bei Testzentren, Ärzten, Apotheken etc. verwiesen.

Auf die Verpflichtung, die entsprechende Bescheinigung vorzuzeigen, wird mit Aushängen vor Ort und beim Online-Kartenkauf hingewiesen. Da die aktuell geltende Regelung sich ggf. abhängig von der aktuellen Inzidenz ändern kann, ist es notwendig, dass Kund/innen, die ihre Karten im Vorverkauf erworben haben, sich vor dem Besuch über die aktuelle Lage informieren, z.B. auf der Webseite des Landratsamtes Regensburg.

## Abstandsregeln für den Kinobetrieb

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist die Basis für die Minimierung des Ansteckungsrisikos. Auf dem Eventgelände wird die Einhaltung durch folgende Maßnahmen ermöglicht:

- Es werden grundsätzlich platzgenaue Tickets verkauft.
- Zwischen den Besuchergruppen wird ausreichend Abstand gehalten. Als Besuchergruppe zählt eine Gruppe von Personen, für die nach den aktuell geltenden Regeln kein Abstandsgebot gilt.

- Es werden in keinem Fall mehr Karten verkauft oder Personen eingelassen als unter diesen Maßgaben unter Einhaltung der Abstände unterzubringen sind.
- In der Warteschlange beim Einlass und der Getränke- und Essensausgabe ist auf ausreichend Abstand zwischen den Besuchergruppen zu achten.
- In den Toiletten im Freibadbereich dürfen jeweils nur zwei Personen gleichzeitig eintreten.

## Maskenpflicht

Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen müssen auf dem Eventgelände eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2-Maske tragen. Das Eventgelände ist dabei durch Schilder an allen Eingängen gekennzeichnet.

Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

Die Maskenpflicht gilt ohne Ausnahme – Atteste werden nicht anerkannt.

## Ticketverkauf

Es werden ausschließlich platzgenaue Tickets verkauft, wobei der ausgewählte Platz auch bei nicht vollständiger Auslastung des Saales nicht gewechselt werden darf.

Unsere Tickets und Concessionverkauf (Getränke und Essensartikel) können ausschließlich im Vorfeld online über [kinoheld.de](https://www.kinoheld.de) erworben werden.

Bitte halten Sie den ausgedruckten Voucher bereit, damit keine langen Warteschlangen entstehen.

## Kontakt-Tracing

Um dem Gesundheitsamt die Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kinobesucher\*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten erfasst.

Bei der Online-Buchung von Kinotickets werden die notwendigen Daten (Name, Telefonnummer und Email-Adresse) erfasst und vom Anbieter [kinoheld.de](https://www.kinoheld.de) unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert.

Die erforderliche Erfassung der Besuchsdauer ergibt sich für Kinogäste aus dem dokumentierten Beginn bzw. Ende der Kinovorstellung.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten, wobei größter Wert auf Datensparsamkeit gelegt wird.